

Bürgermeister
der Gemeinde Berkenthin

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung bitten wir folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Antrag der BWI: Ergreifung von Maßnahmen zur Erhaltung des Sportzentrums

In den letzten Jahren hat sich der Zustand des Sportzentrums stetig verschlechtert. Insbesondere sind hier zu nennen:

- Die Duschräume sind von Schimmel befallen, da vermutlich nicht genügend gelüftet wird.
- Die Umkleiden und die Duschräume sind nur unzureichend gereinigt.
- Die Gasträume sind nur unzureichend gereinigt.
- Kleinere Reparaturen (defekte Fliesen, defekte Leuchtmittel, ...) werden nicht ausgeführt
- Die bereits aufgelisteten Mängel im Anbau (Risse in der Wand, fehlende Haustelesonleitung, ...) werden nicht behoben.

Die oben beschriebenen Mängel, insbesondere der Zustand der Umkleiden und der Duschräume, wurden teilweise schon von Gastmannschaften beanstandet.

Trotz mehrfacher Diskussion im Bauausschuss sind die notwendigen Maßnahmen nicht eingeleitet worden und die Missstände haben sich noch weiter verschlechtert.

Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass die hohen Investitionen in das Sportzentrum so vergeudet werden.

Zur Behebung obiger Mängel **beantragt die BWI** deshalb folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Zeitnahe Beauftragung eines Bauingenieurs, der Vorschläge zur Behebung der Schimmel- und Lüftungsproblematik ausarbeiten soll.
2. Einsetzung eines Koordinators aus den Reihen des Sportvereins. Dessen Aufgabe soll es sein sich aus dem Pachtvertrag ergebende Maßnahmen und Aufgaben mit dem Pächter zu besprechen und deren Umsetzung zu überprüfen. Wenn diese keine Verbesserung bringt, sind die Maßnahmen fremd zu vergeben und dem Pächter in Rechnung zu stellen.
3. Nachbesserung der Mängel im Anbau des Sportzentrums.
4. Verbesserung der hygienischen Zustände im Sportzentrum.
 - a. Bzgl. der Duschräume soll dazu ggf. das Stundenbudget des Reinigungspersonals erhöht werden.
 - b. Bzgl. der Gasträume sind Reinigungspläne mit dem Pächter abzustimmen und zu kontrollieren. Wenn diese keine Verbesserung bringt, sind die Maßnahmen fremd zu vergeben und dem Pächter in Rechnung zu stellen.

5. Nachbesserung der Mängel im Anbau des Sportzentrums

Begründung des einzelnen Punkte:

ad1: Alle bisherigen Maßnahmen zeigen keine Wirkung. Die vorhandenen Lüftungsmöglichkeiten reichen nicht aus bzw. sind scheinbar unpraktikabel.

ad 2: Die Erfüllung der Aufgaben aus dem Pachtvertrag werden nur unzureichend erfüllt. Hier ist eine engere Abstimmung und Kontrolle notwendig, die aufgrund der direkten Betroffenheit direkt aus dem Sportverein heraus erfolgen sollte.

ad 3: Es wurde der volle Preis bezahlt. Dafür muss auch die Umsetzung laut Leistungsbeschreibung erfolgen.

ad 4: Die hygienischen Zustände müssen sowohl aus gesundheitlichen Gründen als auch aus Gründen des Wohlbefindens verbessert werden

Mit freundlichen Grüßen

Friedrich Thorn